



30/SN-320/ME

**ÖSTERREICHISCHER BERUFSVERBAND DIPLOMIERTER  
SOZIALARBEITER/INNEN**

1060 Wien, Mariahilferstraße 81/I/14 Tel.: 587 46 56 Fax: 587 46 56/10 Dw.  
Bankverbindung: Bank Austria BLZ: 20151 Kto.Nr.: 610 696 700

An  
das Präsidium  
des Öster. Nationalrates

Parlament  
1016 Wien

|                          |
|--------------------------|
| Betrefft GESETZENTWURF   |
| Zl. .... 115-GE / 19 98. |
| Datum: 29. Jan. 1999     |
| Verteilt 1.7.99 U        |

*Mag. Kopecky*

Wien, am 24.1.99

25-fache Ausfertigung der

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes  
über Studien an Akademien - Studiengesetz 1999 - ASTG

In der Anlage übermitteln wir das im Betreff beschriebene Material mit der Bitte um:

- Stellungnahme
- Rückgabe
- Kenntnisnahme
- Rücksprache
- Erledigung
- Anruf unter 0222/587 46 56, Fax Kl. 10 Dw

Anmerkungen:

und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen!

*öBDS-Österr. Berufsverband  
Dipl. Sozialarbeiter/innen*  
1060 Wien, Mariahilfer Str. 81/I/14  
Tel./Fax: (0222) 587 46 56



## ÖSTERREICHISCHER BERUFSVERBAND DIPLOMIERTER SOZIALARBEITER/INNEN

1060 Wien, Mariahilferstraße 81/I/14 Tel.: 01/587 46 56 Fax: 01/587 46 56/10 Dw.; E-Mail: oebds@ins.at  
 Bankverbindung: Bank Austria BLZ: 20151 Kto.Nr.: 610 696 700

An das  
 Bundesministerium für Unterricht  
 und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

Wien, am 20.1.1999

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien an  
 Akademien, Akademien - Studiengesetz 1999 – AstG

---

Der Österreichische Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen als Berufsvertretung der SozialarbeiterInnen in Österreich begrüßt das gegenständliche Gesetzesvorhaben eines Akademien - Studiengesetzes nur wenn, das Gesetz unmißverständlich die Positionierung der Bildungseinrichtungen, für die es ein Regulativ zu sein beabsichtigt, im tertiären Bildungsbereich festlegt.

Die pädagogischen Akademien und die Akademien für Sozialarbeit befinden sich in verschiedenen Positionen: Die pädagogischen Akademien haben „unangefochten“ das „Monopol“ auf die Ausbildung von PflichtschullehrerInnen.

Im Bereich der SozialarbeiterInnengrundausbildung und auch für den Fortbildungsbereich gibt es bereits Anträge auf Fachhochschulstudiengänge. In Absprache mit dem Wissenschaftsministerium wäre im Vorfeld zur Gesetzeswerdung zu entscheiden, ob die Grundausbildung der österreichischen SozialarbeiterInnen an Fachhochschulen oder an - zu tertiären Bildungseinrichtungen aufgewerteten - Akademien stattfinden soll. Jede andere Variante würde die SozialarbeiterInnengrundausbildung in Österreich von diesem Weg –den auch die meisten europäischen Staaten eingeschlagen haben- abkoppeln und auf das bildungspolitische Niveau von Entwicklungsländern rückstufen.

Zuletzt erweckten konkrete Handlungen den Eindruck, dass sich die Bundesregierung für die Fachhochschulvariante der zukünftigen SozialarbeiterInnenausbildung entschieden habe; es gab auch bereits erste Vorgespräche zu Entwicklung eines gemeinsamen Grundausbildungsmoduls für Fachhochschullehrgänge, um die Kompatibilität der Studiengänge in Österreich sicherzustellen. Diese Vorgangsweise entspricht auch der Position des ÖBDS, der Fachhochschullehrgänge im Bereich von Sozial- und Gesundheitsberufen fordert. Um die Forderung nach klarer Positionierung im tertiären Bildungsbereich der derzeit bestehenden Akademien zu erfüllen müssten parallel mehrere Gesetze novelliert werden.

**Zusammenfassung:**

- Der ÖBDS fordert, dass die Akademien für Sozialarbeit aus diesem Gesetzesvorhaben herausgenommen werden (um den bereits eingeschlagenen Weg des Umstiegs der Grundausbildung der SozialarbeiterInnen Österreichs auf Fachhochschullehrgänge nicht zu behindern) oder
- durch ein Bündel von Gesetzesnovellen, die echte Positionierung der Akademien für Sozialarbeit im tertiären Bildungsbereich sicherzustellen.
- Hierzu wären in einem Akademiestudiengesetz insbesondere zu regeln:
  - Die Vergabe einer tertiären Graduierung „Mag. (AK)“.
  - Die Verlängerung der Ausbildungsdauer auf mindestens 8 Semester (wie auch in der Studie von Prof. Ch. Badelt und Dr. Kai Leichsenring: Analyse und Neustrukturierung der Ausbildungen im Sozialbereich, Wien 1998 verlangt).
  - Die Herausnahme der Akademien für Sozialarbeit aus der Schulaufsicht durch die Schulbehörde erster Instanz (direkte Aufsicht durch das Ministerium).
  - Ein klarer (und in der Folge auch budgetierter) Forschungs- und Fortbildungsauftrag für die Akademien für Sozialarbeit.
- Regelung eines Doktoratsstudiums (nach einer bestimmten Praxiszeit).
- Regelung der verpflichtenden Anrechenbarkeit der Ausbildung (nicht nur via „Einzelantrag“) für verwandte Studienrichtungen.

Vor der Erfüllung dieser zentralen Forderungen erübrigt sich ein Eingehen auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes.

Mit der dringenden Bitte unsere Einwände zu berücksichtigen verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Verband:

  
ÖBDS Österr. Berufsverband  
für Dipl. SozialarbeiterInnen  
1060 Wien, Marianhilfer Str. 81/1/14  
DSA Mag. Judith Heberhauer-Stidl  
Geschäftsführerin